AUSGABE 2012 | PERSPEKTIVEN FÜR IHR BERUFSLEBEN

durchstarten

Berufliche Reha

WIEDEREINGLIEDERUNG
Wege und Möglichkeiten

REHAFUTUR
Individuelle und flexible Unterstützung

PERSÖNLICHES BUDGET
Selbstbestimmung im Alltag

Mit **nützlichen** Recherche-tipps

Bundesagentur für Arbeit

Impressum

Herausgeber
Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Fachredaktion: Team OS 13, Berufliche Rehabilitation, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Verlag
Willmy Consult & Content GmbH,
Gutenstetter Straße 8d, 90449 Nürnberg

Tel. 0911 937739-0
Fax 0911 937739-99

E-Mail: redaktion@willmycc.de

Redaktion BiZ-Medien
Gesamtleitung: Rainer Möller

Chefredaktion: Theresia Ritter

Redaktion: Edith Backer, Samuel Heller, Leonore Straßner

Art Direktor: Nero A. Kaiser

Gestaltung: Christine Biedermann

Titelfoto: Martin Rehm
Wir fotografierten beim BAUR Versand in Burgkunstadt und bedanken uns für die freundliche Unterstützung.

Autoren
Gerd Fürstenberger, Birk Grüling, Aliki Nassoufis, Sabine Schrader, Yvonne Strankmüller, Sebastian Walther

Druck
Bonifatius GmbH, Paderborn

Redaktionsschluss
September 2012

Haftungsausschluss
Für die Richtigkeit der Eintragungen kann – auch wegen der schnellen Entwicklung in Gesellschaft, Wirtschaft und Technik und der großen regionalen Unterschiede – keine Haftung übernommen werden. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Agentur für Arbeit, ob in der Zwischenzeit in einzelnen Punkten Änderungen eingetreten sind.

Wichtige Nutzungshinweise
Name, Logo und Inhalt der BiZ-Reihe „Perspektiven für Ihr Berufsleben“ sind urheberrechtlich geschützt und unterliegen dem Urheberrecht der Bundesagentur für Arbeit. Die Verwertung und Vervielfältigung von Inhalten bedarf der vorherigen Zustimmung. Anfragen zur Nutzung der Inhalte sind an den Verlag zu richten.

Bestellungen
Das Heft kann über den Bestellservice der Bundesagentur für Arbeit im Internet bezogen werden: www.ba-bestellservice.de

4

Wiedereingliederung
Ins Arbeitsleben zurückkehren

10
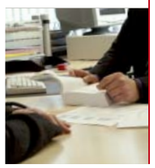
Beratung
Anspruch auf Hilfe wahrnehmen

12
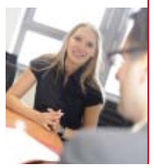
Vermittlung
Förderbedarf im Gespräch feststellen

16

Betreute betriebliche Umschulung
Berufliche Integrationschancen steigern

22

RehaFutur
Individuelle Lösungen finden

24
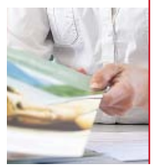
Persönliches Budget
Leistungen zur Teilhabe selbst einkaufen

26
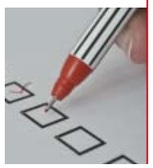
Checkliste
Eigene Fähigkeiten ergründen

Fotos: Jan Braun/FAW, Martin Buschmann, Axel Jussett, Martin Rehm, WillmyCC Studio

Bundesagentur für Arbeit

Zurück ins Arbeitsleben

Sie bemühen sich darum, Ihre Beschäftigungsfähigkeit oder Ihren Arbeitsplatz trotz einer Behinderung zu erhalten? Dabei unterstützen Sie Träger der beruflichen Rehabilitation, die sich mit den vielfältigen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben auskennen. Wir stellen Ihnen eine Auswahl der zahlreichen Hilfsangebote, Infomöglichkeiten und Erfolg versprechenden Maßnahmen vor. Für die berufliche Rehabilitation und den Weg zurück in die Arbeitswelt wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Fotos: Martin Rehm

Foto: Martin Rehm

Den bisherigen Arbeitsplatz zu erhalten, ist das oberste Ziel einer beruflichen Rehabilitation.

Info

Träger beruflicher Rehabilitation
Neben der Bundesagentur für Arbeit gibt es weitere Träger der beruflichen Rehabilitation:

- gesetzliche Rentenversicherungsträger
- gesetzliche Unfallversicherungsträger
- Träger der Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge
- öffentliche Jugend- oder Sozialhilfeträger

Das trägerübergreifende Angebot besteht aus gemeinsamen Servicestellen, die Betroffene umfassend und zeitnah informieren.
www.reha-servicestellen.de

Berufliche Wiedereingliederung
BERUFLICHE REHA

Selbstbestimmung und Eigenverantwortung

Berufliche Rehabilitation

Wiederherstellung. Damit lässt sich der Begriff Rehabilitation am besten übersetzen und wird zugleich das Ziel definiert – die Wiederherstellung der Gesundheit und die Wiedereingliederung ins Arbeitsleben.

Der Anspruch auf Rehabilitation ist bereits im Grundgesetz verankert, damit Menschen, die behindert oder von einer Behinderung bedroht sind, nicht aufgrund ihrer Behinderung benachteiligt werden. Ereignisse wie eine plötzlich auftretende schwere Krankheit oder ein Unfall können jeden treffen. Von einem Tag auf den anderen wandeln sich die Perspektiven und auch die Prioritäten im Leben. Erhebliche Umwälzungen im Alltag sind oft die Folgen, nicht selten gehen sie einher mit Schwierigkeiten bei der Rückkehr in das Berufsleben oder beim Erhalt des Arbeitsplatzes.

Die Agentur für Arbeit hilft

Wenn Menschen, die behindert oder von einer Behinderung bedroht sind, ihren bisherigen Beruf nicht mehr oder nur noch eingeschränkt ausüben können, ist die Bundesagentur für Arbeit (BA) eine fachkundige Anlaufstelle. Sie berät, vermittelt, qualifiziert und unterstützt. „Rehabilitation vor Rente“ ist dabei der oberste Grundsatz. Denn tätig zu sein, wirkt sich in vielerlei Hinsicht positiv aus. So kann sich der Einzelne aktiv als Handelnder erleben und seinen sozialen und finanziellen Status absichern. Zur Unterstützung greifen hier die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Sie helfen, den Arbeitsplatz zu sichern und sich auf die veränderte berufliche Situation einzustellen. Ob Sie darauf Anspruch haben und die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, entscheidet die Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit in jedem Einzelfall, und sie legt auch fest, welche Inhalte aus dem breit gefächerten Angebot zur Berufsvorbereitung und Weiterbildung speziell für Sie geeignet sind.

Den Arbeitsplatz erhalten

Erstes Ziel ist es stets, den bisherigen Arbeitsplatz zu erhalten. Nicht immer ist das machbar und dann wird nach einer geeigneten Alternative gesucht – beim bisherigen Arbeitgeber oder in einem anderen Unternehmen. Die Leistungen für die berufliche Rehabilitation sind dabei so individuell wie Sie als Kunde der Agentur für Arbeit. Bei der Auswahl einer Maßnahme werden beispielsweise Faktoren wie Eignung, Neigung oder die bisherige Tätigkeit berücksichtigt, aber auch die aktuelle Lage auf dem Arbeitsmarkt fließt in die Entscheidung ein. Doch die Bundesagentur für Arbeit unterstützt nicht nur mit beruflicher Qualifizierung (wie zum Beispiel einem fachspezifischen Vorbereitungskurs oder einer Umschulung), sondern auch mit konkreten Leistungen (etwa Bewerbungstrainings oder technischen Arbeitshilfen), die dazu dienen, einen Arbeitsplatz zu erlangen oder zu erhalten sowie mit Leistungen zur Eingliederung an Arbeitgeber. Ebenfalls möglich sind Zuschüsse für eine behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen.

Denkbar normal

Eine Lösung soll immer „so normal wie möglich, so speziell wie nötig“ gefunden werden. Diesen Anspruch gewährleisten in allen Agenturen für Arbeit speziell qualifizierte Beratungskräfte, die in Reha-Teams organisiert sind. Ihre Aufgabe ist es, individuell und umfassend über die Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben zu beraten und gemeinsam mit Ihnen über die erforderlichen Maßnahmen zu entscheiden. Die Beraterinnen und Berater können dabei interne Dienstleister der Agentur für Arbeit hinzuziehen: den Berufspsychologischen Service (BPS), den Ärztlichen Dienst oder den Technischen Beratungsdienst.

Interne Dienstleister unterstützen

Jede Agentur für Arbeit verfügt über einen Berufspsychologischen Service (BPS), der jährlich bundesweit etwa eine Viertel Millionen Kunden betreut. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BPS sind insbesondere dann gefragt, wenn es um die Eignung für eine ganz bestimmte Arbeitsstelle oder eine Qualifizierung geht. Sie überprüfen, inwieweit die Fähigkeiten einer Kundin oder eines Kunden den jeweiligen Anforderungen entsprechen, aber auch, ob die angestrebte Tätigkeit in die Lebensplanung passt. Auch diagnostische Beratungen, ▸

Technische Arbeitshilfen erleichtern es im Berufsalltag, mit der neuen Situation zurechtzukommen.

Berufliches Miteinander

2012 befinden wir uns im zweiten Jahr der **„Initiative Inklusion“**, mit der die Bundesregierung im Rahmen des Nationalen Aktionsplans die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzt. Die Initiative mit einer siebenjährigen Laufzeit bis 2018 will mehr Ausbildung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen erreichen. Diese sollen Seite an Seite mit nicht behinderten Menschen arbeiten – damit soll die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht werden.

Um das Ziel der Initiative zu erreichen, gibt es umfangreiche finanzielle Unterstützung. Insgesamt werden 100 Millionen Euro bereitgestellt – zusätzlich zu den bestehenden Regelleistungen für die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben. Damit sollen beispielsweise 4.000 neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Arbeitslose oder schwerbehinderte Arbeitsuchende ab 50 Jahren geschaffen werden.

Geht es um Berufsorientierung oder die berufliche Eingliederung, sind die Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie die Landwirtschaftskammern wichtige Partner der Rehabilitationsträger, Integrationsämter, Integrationsfachdienste und anderer Träger der Arbeitsvermittlung.

Deswegen sieht die Initiative außerdem vor, die Inklusionskompetenz der Kammern zu stärken. Diese sollen ihre Kammermitglieder dabei unterstützen, die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am allgemeinen Arbeitsmarkt zu realisieren.

die zu einer realistischen Selbsteinschätzung beitragen, können bei der Wiedereingliederung helfen. Innere Barrieren sollen dabei lokalisiert und idealerweise minimiert werden.

Weil häufig auch körperliche Beeinträchtigungen die Ursache dafür sind, dass Arbeitsuchende bestimmte Tätigkeiten nicht mehr ausüben können und die Leistungsfähigkeit angemessen berücksichtigt werden muss, beurteilt der Ärztliche Dienst, welche Arbeiten infrage kommen oder welche nicht mehr ausführbar sind. Dabei berücksichtigt er bereits vorliegende Befunde. Nicht immer ist eine ausführliche Untersuchung notwendig. In bestimmten Fällen sind bereits eine Befragung und Teiluntersuchung ausreichend. Geht es hingegen um technische Fragen, wie den Einsatz von Hilfsmitteln oder die Ergonomie, wird der Technische Beratungsdienst hinzugezogen. Er sorgt mit dafür, dass technische Arbeitshilfen sinnvoll eingesetzt werden.

Selbstbestimmt und eigenverantwortlich

Seit den Jahren 2001 und 2002 stärkten das SGB IX und das Behindertengleichstellungsgesetz die gesetzlichen Ansprüche behinderter Menschen. Das bis dahin geltende Prinzip der Fürsorge und Versorgung wurde abgelöst und durch das Grundprinzip der Rehabilitation und aktiven Teilhabe am beruflichen sowie sozialen Leben ersetzt. Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit stehen seither im Fokus der Behindertenpolitik. Die veränderte Gesetzeslage sowie das breit gefächerte Hilfsangebot zeigen bereits erste Wirkung. Dafür investiert die Bundesagentur für Arbeit einschließlich der besonderen Förderung schwerbehinderter Menschen jährlich etwa 2,5 Milliarden Euro für die Teilhabe am Arbeitsleben. Das ist eine finanzielle Leistung, die sich vielfach rechnet, und ein Gewinn für beide Seiten: Den Menschen mit Behinderung werden Arbeitsplätze und den Betrieben Know-how gesichert. ■

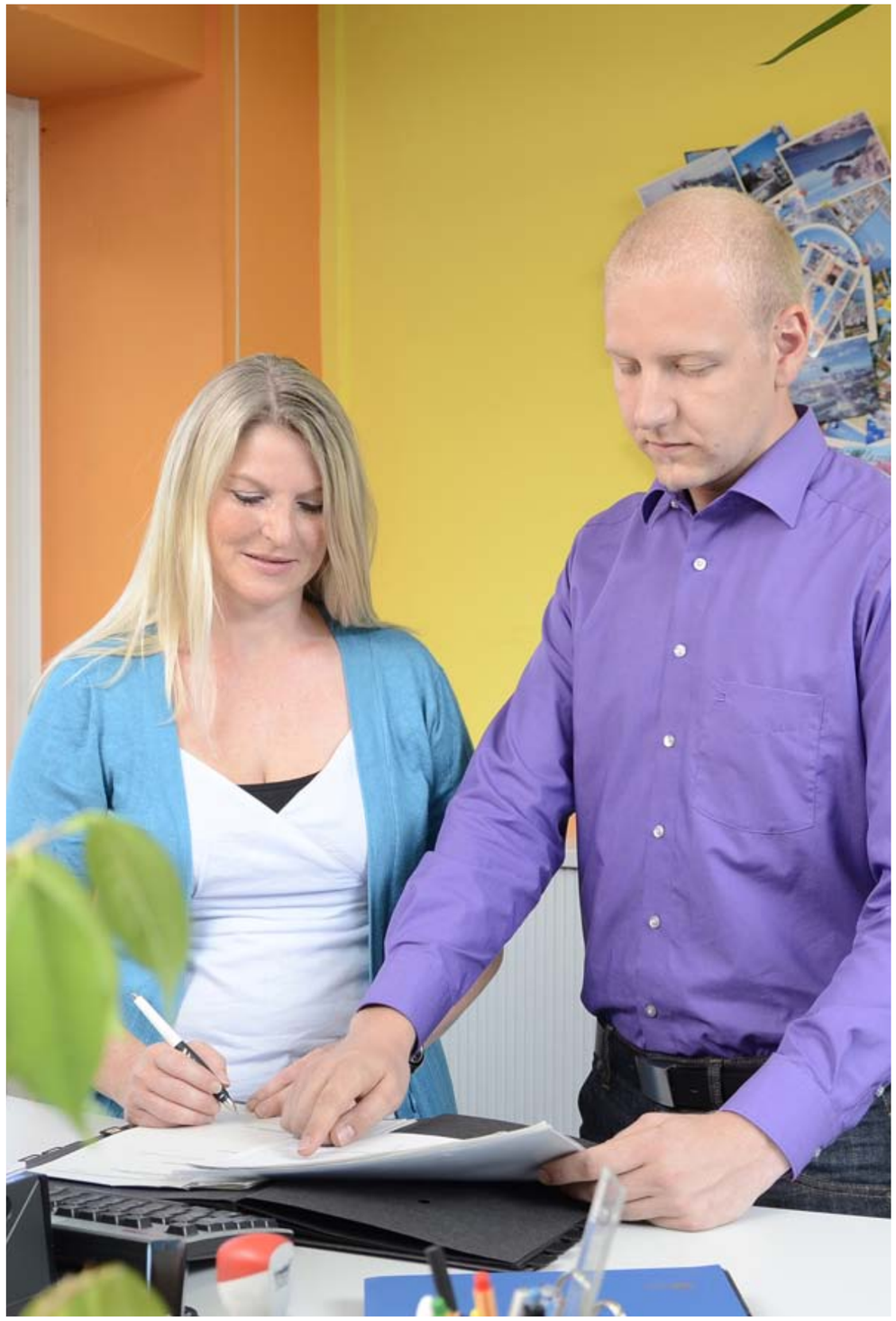

Fotos: Martin Rehm

Unterstützung am Arbeitsplatz ist wichtig. Bitten Sie deswegen Kolleginnen und Kollegen um Hilfe.

Eine passende Tätigkeit finden

Der Weg zur beruflichen Integration

Wenn Sie von einer Behinderung betroffen sind, ist es oftmals schwer, die alte Berufstätigkeit auszuüben. Die Bundesagentur für Arbeit berät, qualifiziert und unterstützt Sie gern, damit Sie weiterhin am Arbeitsleben teilhaben können.

Die Wiedereingliederung in das berufliche Leben kann auf verschiedene Weise erreicht werden. Dazu gehören arbeitsplatzunterstützende Maßnahmen, etwa durch eine persönliche Assistenz, gezielte Hilfe bei der Suche nach einem passenden Arbeitsplatz oder eine Qualifizierung. Diese kommt immer dann infrage, wenn Sie in Ihrer alten Tätigkeit aufgrund einer Einschränkung oder eines Leidens nicht mehr arbeiten können. Ist es wegen der Art oder Schwere der Behinderung nicht möglich, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten, besteht auch die Möglichkeit, in einer Werkstatt für behinderte Menschen einer Beschäftigung nachzugehen.

Informationsangebote nutzen

Sind Sie von einer Behinderung betroffen und haben das Gefühl, Ihre berufliche Tätigkeit nicht länger ausüben zu können, finden Sie bei den Agenturen für Arbeit kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Gemeinsam mit speziell geschulten Reha-Beratungskräften können Sie im vertrauensvollen Gespräch herausfinden, welche Alternativen es gibt, welches berufliche Ziel Sie erreichen möchten und welcher Weg dorthin für Sie der beste ist.

Damit Sie sich entweder auf einen Beratungstermin vorbereiten oder hinterher weiterrecherchieren können, bietet die Bundesagentur für Arbeit verschiedene elektronische Informationsangebote an. Im BERUFENET finden Sie unter www.berufenet.arbeitsagentur.de rund 3.200 aktuelle Berufsbeschreibungen. Hier haben Sie Gelegenheit, nach Berufsinformationen zu suchen und daraus Jobalternativen für sich zu entwickeln. Unter www.berufe.tv stehen Ihnen Filme über die beruflichen „Chancen mit Behinderung“ zur Verfügung. Mit KURSNET, dem Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung, können Sie sich unter www.kursnet.arbeitsagentur.de über Bildungsinhalte informieren – auch zu speziellen reha-spezifischen Angeboten.

Natürlich können Sie sich auch in den Agenturen für Arbeit vor Ort informieren: Dort gibt es zahlreiche, auf Ihre spezielle Situation zugeschnittene Printmedien. Außerdem stehen in den ebenfalls bundesweit angesiedelten Berufsinformationszentren (BiZ) umfangreiche Informationsmaterialien wie die durchstarten Infomappen Einstieg & Weiterbildung und zudem Internetarbeitsplätze für Recherchen bereit. Darüber hinaus hilft man Ihnen bei Interessenverbänden, den Trägern der beruflichen Rehabilitation und den gemeinsamen Servicestellen.

Fähigkeiten realisieren

Um Ihre individuellen Potenziale richtig einzuschätzen, hilft der Berufspsychologische Service (BPS) bei den Agenturen für Arbeit. „Wir möchten dazu beitragen, dass die Rehabilitanden eine berufliche Perspektive entwickeln können, die ihren Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten entspricht und die sie nicht überfordert“, erklärt Jörg Conradi vom BPS der Agentur für Arbeit Hamburg. „Viele Kunden sorgen sich, dass es für sie keine Umschulung geben wird, ihnen die berufliche Integration nicht gelingt oder dass sie einer Umschulung nicht gewachsen sind. Solche Ängste können in einem

Foto: Martin Rehm

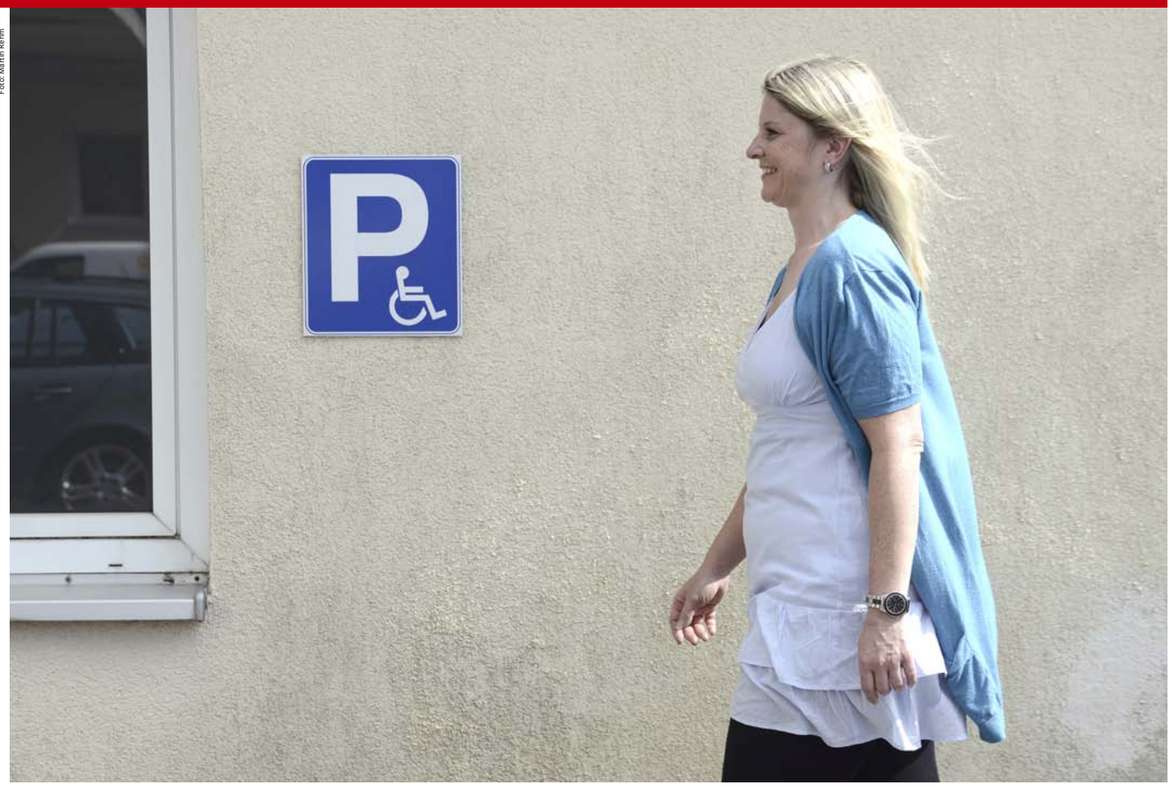

Ein den Umständen angepasstes Umfeld erleichtert den Alltag.

Foto: WilmyCC Studio

In der Agentur für Arbeit können Sie sich informieren und mit Beratungsfachkräften sprechen.

Gespräch abgebaut werden.“ Beim BPS nehmen Sie an einem schriftlichen Test teil, der dabei hilft, sich selbst besser einzuschätzen. Die Tests finden gruppenweise in den Räumen der Agentur für Arbeit statt. Dabei bearbeiten Sie verschiedene Aufgaben und Fragen. „Nach dem Test besprechen wir mit den Kunden die Ergebnisse. So können die individuellen Begabungsschwerpunkte im Bereich des logischen Denkens, des räumlichen Vorstellungsvermögens, des Zahlenverständnisses oder im sprachlichen Denken liegen. Daraus lassen sich zahlreiche berufliche Möglichkeiten ableiten, die dem persönlichen Fähigkeitsniveau entsprechen“, sagt Jörg Conradi. Sollte das Ergebnis zeigen, dass jemand für die angestrebte Umschulung weniger geeignet ist, bedeutet dies keinesfalls das Aus für die berufliche Integration. Denn in einem solchen Fall wird in weiteren Gesprächen mit der Psychologin oder dem Psychologen sowie der persönlichen Beratungsfachkraft nach möglichen Alternativen gesucht.

Um zu klären, welche Leistungsansprüche Ihnen per Gesetz zustehen, und um gesundheitliche Einschränkungen festzustellen, beauftragen die Reha-Beratungsfachkräfte den Ärztlichen Dienst der Agentur für Arbeit. Es besteht die Möglichkeit, mit Ihrer Zustimmung bereits vorliegende Befunde und Gutachten zu nutzen. Sie erhalten zudem einen Gesundheitsfragebogen, auf dem Sie genauere Angaben über Ihre gesundheitlichen Probleme machen können. Häufig findet ergänzend eine körperliche Untersuchung bei einem Vertrauensarzt statt, der mit dem Ärztlichen Dienst zusammenarbeitet. Bitte beachten Sie: Alle Ihre Angaben sind freiwillig und unterliegen strengen Datenschutzbestimmungen. Auch wenn Sie und Ihr Arbeitgeber Unterstützung bei der passgenauen Gestaltung Ihres Arbeitsplatzes benötigen, finden Sie bei den Agenturen für Arbeit die richtigen Ansprechpartner: Der Technische Beratungsdienst klärt Fragen zur Ausstattung, zu Arbeitshilfen oder zur Ergonomie. ■

Info

Arbeitswelt und Berufe
Im systematisch strukturierten BERUFENET finden sich Interessierte schnell zurecht. Unter www.berufenet.arbeitsagentur.de gibt es nicht nur informative Texte, sondern auch Bilder, die Einblick in unterschiedliche Berufswelten gewähren. Filme stehen unter www.berufe.tv bereit. Im Filmkatalog von BERUFETV lässt sich alphabetisch sortiert oder nach Berufsgruppen suchen. Wer ein persönliches Gespräch bevorzugt oder zum Beispiel in den Infomappen lesen möchte, findet im Berufsinformationszentrum, das es in jeder Agentur für Arbeit gibt, kompetente Beratungskräfte. Eine Adressenliste ist unter www.arbeitsagentur.de > Bürgerinnen & Bürger > Ausbildung > Berufsinformationszentren eingestellt.

Foto: Martin Rehm

Viele Möbel lassen sich individuell einstellen.

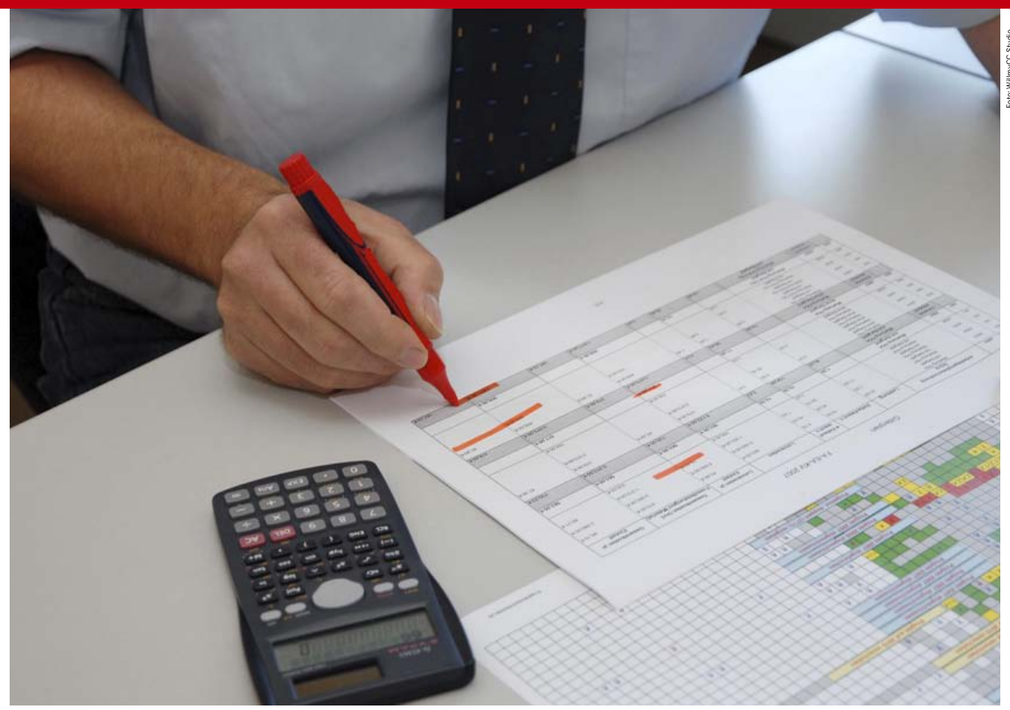

Foto: WillmyOC Studio

In Vorbereitungskursen können Umschüler mathematische Kenntnisse auffrischen.

Berufliche Wiedereingliederung
BERUFLICHE REHA

Foto: Martin Rehm

Höhenverstellbare Stühle machen langes Sitzen besser erträglich und steigern letztlich die Zufriedenheit mit der Arbeitsstelle.

Beratung

Kaufmännische Richtung eingeschlagen

Als René Schade gerade eine Ausbildung zum Zimmerer begonnen hatte, wurde plötzlich eine chronische Erkrankung diagnostiziert, die alle beruflichen Pläne zunichtemachte. Mit Unterstützung seiner Reha-Beraterin entwickelte er eine neue Perspektive und arbeitet heute als Groß- und Außenhandelskaufmann.

Der damals 17-Jährige hatte mit der Ausbildung zum Zimmerer seinen Traumberuf gefunden. „Die Arbeit habe ich mit Leib und Seele gern gemacht“, sagt **René Schade** noch heute. Doch nach dem ersten Ausbildungsjahr wurde bei dem jungen Mann aus Niedersachsen eine rheumatische Erkrankung festgestellt. „Aufgrund der gesundheitlichen Beschwerden war klar, dass ich diesen Beruf nicht auf Dauer würde ausüben können. Allerdings wollte ich zunächst meine Ausbildung abschließen“, sagt der heute 23-Jährige. Mit dem Gesellenbrief in der Tasche bewarb er sich initiativ auf Stellen im kaufmännischen Bereich. Doch er hatte kein Glück, die Konkurrenz war zu groß.

Foto: Privat

MANCHMAL STELLEN JUNGE LEUTE SCHON WÄHREND DER AUSBILDUNG FEST, DASS SIE DEN GEWÄHLTEN BERUF AUFGRUND KÖRPERLICHER EINSCHRÄNKUNGEN NICHT DAUERHAFT AUSÜBEN KÖNNEN.

Ärztliches Gutachten angefordert

Über die Arbeitsvermittlung seiner Arbeitsagentur wurde er an die zuständige Reha-Beraterin weiterverwiesen. **Ute Gach** ist bei der Agentur für Arbeit Lüneburg für die Beratung junger Menschen zuständig, um mit ihnen eine berufliche Perspektive zu erarbeiten. Die Beratungsfachkraft bespricht mit den Kunden, welche Hilfen notwendig sind, um wieder am Arbeitsleben teilhaben zu können. Das Anliegen von René Schade ist kein Einzelfall. „Es kommt häufiger vor, dass junge Leute schon während der Ausbildung feststellen müssen, dass sie dem gewählten Beruf aufgrund körperlicher Einschränkungen nicht gewachsen sind“, sagt sie. Die Reha-Beraterin forderte ein ärztliches Gutachten an.

Foto: Privat

Es bestätigte, dass der junge Mann seinen erlernten Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht weiter ausüben kann.

Einwöchiges Praktikum absolviert

Rückblickend stellt René Schade fest, dass er sich in der Beratung menschlich angenehm aufgehoben gefühlt hat. „Es war gut, gemeinsam zu überlegen, wie es weitergehen kann.“ Auf Empfehlung von Ute Gach absolvierte er ein einwöchiges Praktikum im Büro eines Unternehmens. Sich von einer handwerklichen Tätigkeit zur Arbeit im Büro umzuorientieren, bedeutet eine große Umstellung. Weil René Schade sich unsicher war, ob er die Umschulungsmaßnahme gut bewältigen würde, nahm er außerdem an einer Begutachtung beim Berufspsychologischen Service (BPS) der Agentur für Arbeit teil, die seine Reha-Beraterin empfohlen hatte. Das Testergebnis zeigte, dass er eine kaufmännische Umschulung auf dem Niveau eines Groß- und Außenhandelskaufmanns beginnen kann.

Vorbereitungskurs zum Eingewöhnen

Bevor der junge Mann seine Umschulung beim Berufsförderwerk (BFW) startete, nahm er an einem Vorbereitungskurs teil. „Normalerweise dauert eine Ausbildung zum Kaufmann im Groß- und Außenhandel drei Jahre, in der Umschulung wird das Wissen komprimiert in zwei Jahren vermittelt“, erläutert Ute Gach. „Vorbereitungskurse bieten Umschülern die Chance, schulische Defizite in bestimmten Fächern auszugleichen und sich gleichzeitig wieder an eine Lernsituation zu gewöhnen.“ Während des dreimonatigen Trainings konnte der vormalige Zimmerer neue Lern- und Arbeitstechniken erproben, seine Mathematik- und Englischkenntnisse auffrischen und erhielt am Computer eine Einführung in die Office-Programme. Im September 2011 beendete René Schade die Umschulung mit Erfolg.

Zufrieden im neuen Beruf

Auf dem Weg ins Arbeitsleben wurde er noch einige Monate von Ute Gach begleitet. „Im Rahmen unseres Absolventenmanagements bieten wir weitere Unterstützung an, damit die Reintegration in den Arbeitsprozess nahtlos gelingt“, sagt sie. Bei René Schade war dies nicht der Fall. Nach drei Monaten fand er eine Stelle als Kaufmann im Groß- und Außenhandel. Nach kurzer Zeit wurde ihm jedoch betriebsbedingt gekündigt. Der junge Mann gab nicht auf. Nach einer kurzen Phase der Arbeitslosigkeit fand er eine neue Anstellung bei einer Zeitarbeitsfirma. „Mein erster Einsatz sollte sechs Monate dauern. Doch bereits nach acht Wochen hat mich das Unternehmen übernommen, bei dem ich noch immer beschäftigt bin.“ René Schade arbeitet bei einem Snack-Hersteller und ist für die Auftragsabwicklung zuständig. Er sorgt unter anderem dafür, dass die Spediteure die produzierte Ware rechtzeitig abholen und pünktlich bei den Kunden anliefern. Bald sollen weitere Aufgaben hinzukommen. „Es freut mich, dass ich Verantwortung übernehmen kann und gute Arbeit leiste. Mit meiner jetzigen Situation bin ich zufrieden“, lautet sein Resümee. ■

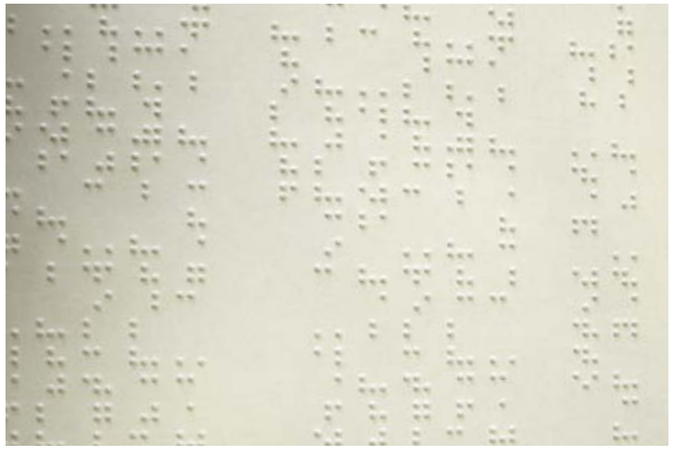

Fotos: Martin Rehm

Ohne Sehvermögen? Die Mobilität muss schrittweise zurückgewonnen und die Blindenschrift gelernt werden.

Vermittlung

Mit starkem Willen zurück ins Berufsleben

Ihre Augenerkrankung zu akzeptieren, fiel Leyla Ehrenberg schwer. Trotz des vollständigen Verlusts ihres Sehvermögens steht sie heute wieder im Berufsleben.

Leyla Ehrenberg ist blind. Eine genetische Erkrankung führte bei ihr vor etwa zehn Jahren zum vollständigen Verlust des Sehvermögens, woraufhin sie ihr Medizinstudium abbrechen musste. Sie stand physisch und psychisch vor dem Nichts – zumindest hat es sich für die heute 39-jährige Frau so angefühlt. „Ich habe meine Augenerkrankung einfach nicht akzeptiert“, berichtet sie. Ihr Weg war seitdem mehr als steinig, da sie nicht nur beruflich von vorn beginnen, sondern zusätzlich den Tod ihres Ehemannes kurz nach der Geburt des Sohnes verarbeiten musste.

Foto: Privat

Die Reha-Beraterin **Frau Grimm** von der Agentur für Arbeit Hamburg betreut Leyla Ehrenberg. Die Reha-Beratung arbeitet mit der besonderen Arbeitsvermittlung für Schwerbehinderte und Rehabilitanden zusammen. Für diesen Personenkreis gibt es in Hamburg einen eigenen Arbeitgeber-Service. „Dieser erstellt für die Kunden zunächst ein Bewerberprofil mit den Kenntnissen, Fähigkeiten und dem beruflichen Werdegang sowie ein Stellengesuch mit dem Berufswunsch“, erläutert die Reha-Beraterin ihr generelles Vorgehen. „Im Vermittlungsgespräch wird dann ein Stellensuchlauf durchgeführt und das Anforderungsprofil der Bewerberin oder des Bewerbers mit dem des Arbeitgebers abgeklärt“, wie Frau Grimm weiter ausführt.

Foto: Privat

Physiotherapeutische Ausbildung absolviert

Als Leyla Ehrenberg Ende 2011 zu ihrer Reha-Beraterin kam, waren diese Schritte nicht mehr notwendig, denn mittlerweile hatte sie einen Beruf, der ihr ans Herz gewachsen ist – obwohl sie sich anfangs schwertat mit der Entscheidung, da sie eigentlich immer Ärztin werden wollte. Der Sehverlust hatte ihre Pläne durchkreuzt und sie musste umdenken, zum Beispiel die Blindenschrift erlernen, sich im Alltag neu zurechtfinden und ihre Mobilität ein Stück weit zurückgewinnen. Dabei hat ihr vor zehn Jahren eine Berufsorientierung im Berufsförderungswerk Düren geholfen. Viel Auswahl hatte sie nicht, doch mit ihrem medizinischen Wissen aus dem Studium lag eine physiotherapeutische Ausbildung nahe. Nach ihrem erfolgreichen Abschluss hatte sie schon zwei Jahre im Beruf gearbeitet.

„Ich liebe meinen Beruf und bin glücklich, dass ich wieder arbeiten und anderen Menschen helfen kann, etwas für ihre Gesundheit zu tun.“

Bedingt durch den tödlichen Unfall ihres Mannes zog die jetzt 39-Jährige zurück nach Hamburg, wo ihre Familie sie und ihren Sohn unterstützt. Die junge Frau war traumatisiert. „Ich habe nur noch funktioniert und wusste nicht, wie viel Kraft ich für das Leben habe“, erzählt sie. Doch es ist ihr gelungen, einen neuen Arbeitsplatz zu finden, den sie sich selbst gesucht hat. „Ich liebe meinen Beruf und bin glücklich, dass ich wieder arbeiten und anderen Menschen helfen kann, etwas für ihre Gesundheit zu tun“, sagt die Hamburgerin heute.

Unterschiedliche Vermittlungshilfen

Im Gespräch mit ihrer Beraterin konnte sie klären, welche Vermittlungshilfen in Betracht kommen. „In diesem Gespräch wurde mit Frau Ehrenberg eine Zielvereinbarung geschlossen. Im Rahmen der Beratung wurde geprüft, ob besondere Hilfen zur beruflichen Integration notwendig sind. Es war offensichtlich, dass sie noch nicht allein zu ihrer Arbeitsstelle gelangen konnte“, schildert Frau Grimm. Deshalb erhält Leyla Ehrenberg von der Arbeitsagentur zurzeit die Taxikosten für den Arbeitsweg erstattet. Zudem nimmt sie an einem Mobilitätstraining teil, um den Arbeitsweg in naher Zukunft selbstständig bewältigen zu können.

Ihrem Arbeitgeber gewährte die Agentur für einen neuen Arbeitsplatz nach Elternzeit und Krankheit einen Eingliederungszuschuss, um die behinderungsbedingt eingeschränkte Arbeitsleistung auszugleichen. Für Leyla Ehrenberg war und ist die Agentur für Arbeit ein wichtiger Anlaufpunkt. „Ich bin froh, dass es die Agentur gibt und dass ich in einem System lebe, das mir diese Option bietet“, fasst die gebürtige Türkin zusammen. ■

Ob besondere Hilfen zur beruflichen Integration erforderlich sind, wird im Einzelfall geprüft.

Wer Rückenprobleme hat, kann sich durch zeitweiliges Stehen Erleichterung verschaffen ...

Berufliche Wiedereingliederung
BERUFLICHE REHA

Fotos: Martin Rohm

... doch es gibt auch passende Sitzmöbel.

Bildungsgutschein

Glaube an sich selbst wieder gewonnen

Angela Reschke konnte aufgrund einer schweren Erkrankung ihre berufliche Tätigkeit nicht mehr ausüben. Doch sie hat diese Hürde mithilfe eines Bildungsgutscheines genommen und ihre Situation dadurch erheblich verbessert.

Angela Reschke erlebte eine aus ihrer Sicht „perfekte berufliche Rehabilitation“. Aufgrund eines schweren Herzfehlers ihrer Tochter stellte sie das eigene Berufsleben stets hinter die Interessen ihres Kindes und blieb viele Jahre ohne Berufsabschluss. Währenddessen arbeitete sie in einer Großküche als Hilfskraft. Allerdings führte eine Erkrankung vor gut zwei Jahren zum Verlust ihres Arbeitsplatzes, denn **Angela Reschke** litt immer wieder unter schweren Rheuma-Schüben, die medikamentös nicht in den Griff zu bekommen waren. Ihr Hausarzt empfahl der damals 34-Jährigen schließlich, den Job krankheitsbedingt zu kündigen.

Foto: Privat

Aktive Mithilfe erforderlich

Mit solchen und ähnlichen Fällen werden die Reha-Beratungsfachkräfte in den Agenturen für Arbeit täglich konfrontiert. An ihnen liegt es, gemeinsam mit der Kundin oder dem Kunden eine geeignete Lösung zu finden. Sie haben die Kompetenz, zu entscheiden, welcher Weg der beruflichen Rehabilitation sinnvoll ist. Das verlangt auch die aktive Mitwirkung der einzelnen Rehabilitandin oder des einzelnen Rehabilitanden. „Man muss sich irgendwie einbringen und zeigen, dass man den Antrieb und den Willen für einen Neubeginn hat“, stellt Angela Reschke fest. Rückblickend erinnert sie sich: „Ich wusste gar nichts über die Abläufe bei der Agentur für Arbeit und saß erst einmal bei einem ganz normalen Arbeitsvermittler.“ Wegen der Erkrankung und des festgestellten Grades der Behinderung von 60 überwies dieser Vermittler seine Kundin an das für Menschen mit Behinderung besonders qualifizierte Reha-Team. Gemeinsam mit der Reha-Beraterin **Gudrun Malik** versuchte Angela Reschke, ein berufliches Ziel für sich zu bestimmen. Diese „war absolut gewillt, die Grundlage für ihr weiteres berufliches Leben zu schaffen“, betont die Reha-Beraterin der Agentur für Arbeit Hagen.

Foto: Privat

Kaufmännische Richtung anvisiert

Mithilfe eines Bildungsgutscheines erhielt Angela Reschke die Chance, ihren Berufsabschluss nachzuholen. Ein Bildungsgutschein sichert zu, dass die Kosten, die während einer Maßnahme bei einem zertifizierten Weiterbildungsträger entstehen, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften von der Agentur für Arbeit übernommen werden. Dass Angela Reschke schon mindestens drei Jahre Berufserfahrung hatte, war Voraussetzung für die Förderung. Gudrun Malik schlug ihrer Kundin einen psychologischen Eignungstest vor, um die Stärken und Schwächen herauszufinden und eine mögliche Berufswahl zu erleichtern. Die mathematischen und sprachlichen Begabungen verwiesen dabei eindeutig auf eine kaufmännische Richtung. Folglich recherchierte die Reha-Beraterin nach offenen Stellen in diesem Bereich, um auszuloten, welcher Beruf von den Arbeitgebern in der Region besonders gefragt wird. Die Wahl fiel auf eine Umschulung zur Steuerfachangestellten. „Ich hatte mich zwischenzeitlich über diesen Beruf informiert und konnte mir gut vorstellen, in diesem Bereich zu arbeiten“, berichtet Angela Reschke.

Dankbar für Unterstützung

Der weitere Weg verlief optimal. Sie bewarb sich an zwei Schulen, entschied sich letztendlich für eine Schule in Dortmund und schloss dort mit guten Noten ab. Im praktischen Teil bekam sie von ihrer Chefin viele Dinge über die Umschulung hinaus vermittelt: die Freude an der Arbeit rund um das Thema Steuern und im Anschluss an die Umschulung ein Arbeitsplatzangebot. Angela Reschke weiß: „Ich habe großes Glück gehabt.“ Heute hat sie einen zukunftsorientierten Berufsabschluss in der Tasche und kann wieder arbeiten, zwar nicht immer schmerzfrei, doch ihr Gesundheitszustand hat sich seit der Kündigung des Arbeitsverhältnisses in der Großküche erheblich verbessert. „Ich würde mich immer wieder für diesen Weg entscheiden und habe den Glauben an mich wiedergewonnen“, resümiert Angela Reschke, die als Steuerfachangestellte in einer Gevelsberger Kanzlei arbeitet. Doch merkt sie an: „Ohne die Unterstützung und umfassende Begleitung, auch finanzieller Art, durch die Agentur für Arbeit Hagen, wäre ich diesen Weg nie gegangen. Ohne den Freiraum, den mir meine Familie für die Umschulung gab, wäre ich heute nicht das, was ich bin.“ ■

Info

KURSNET
Bildungssuchende, denen ein Bildungsgutschein ausgestellt wurde, kommen auf www.kursnet.arbeitsagentur.de leicht ans Ziel: Sie müssen auf der Startseite lediglich einen Suchbegriff eingeben und ein Häkchen setzen bei „Nur Angebote mit Bildungsgutschein“. Für die berufliche Rehabilitation gibt es eine eigene, leicht zugängliche Unterseite.

Betreute betriebliche Umschulung

Erfolgreicher Neustart

Anika Lebik war mit Leib und Seele Zahnarzthelferin, bis ihr eine Allergie diese Arbeit unmöglich machte. Mit einer betreuten betrieblichen Umschulung zur Industriekauffrau eröffnete das Reha-Team der Agentur für Arbeit Nordhausen der jungen Mutter neue Job- und Karrierechancen.

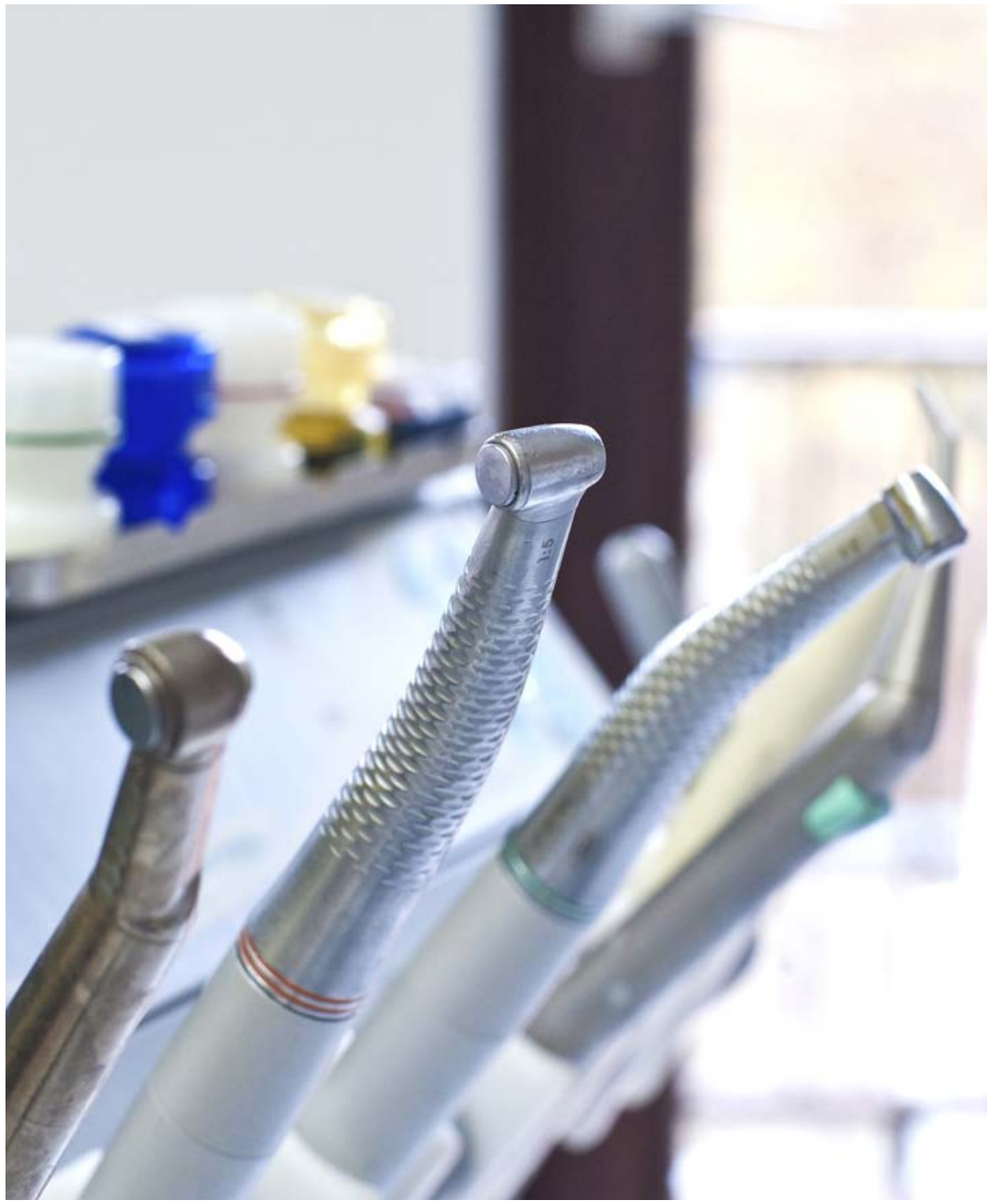

Foto: Martina Striegl

Die gelernte Zahnarzthelferin hat nach einer Umschulung einen neuen, anspruchsvollen Beruf gefunden.

Berufliche Wiedereingliederung
BERUFLICHE REHA

Foto: Privat

Als **Anika Lebik** bald nach der Geburt ihrer heute siebenjährigen Tochter wieder zu arbeiten begann, bekam sie einen hartnäckigen Ausschlag: „Meine Hände und Arme schwollen an, die Haut war rot und wie Leder – vermutlich eine Allergie aufgrund der beim Zahnarzt eingesetzten Desinfektionsmittel.“ Ärztliche Gutachten kamen zu dem Schluss, dass die Patientin nicht mehr in ihrem Beruf arbeiten konnte. Sie wandte sich daraufhin an die Agentur für Arbeit Nordhausen, während parallel Untersuchungen der zuständigen Berufsgenossenschaft zur Anerkennung einer Berufskrankheit liefen. „Der Arzt der Agentur für Arbeit bestätigte die Einschätzung meiner Hautärztin, worauf das Reha-Verfahren begann.“ Da war es für Anika Lebik dann auch nicht mehr von Bedeutung, dass die Berufsgenossenschaft später die Anerkennung verwehrte.

Das übliche Verfahren begann: Der hauseigene Berufspsychologische Service (BPS) der Agentur für Arbeit testete die Voraussetzungen für eine betreute betriebliche Umschulung mit verkürzter Ausbildungszeit: „Dabei geht es um Belastbarkeit, Konzentrationsfähigkeit, aber auch eventuellen Förderbedarf im Vorfeld der Maßnahme“, erklärt Anika Lebiks Reha-Beraterin Petra Klöppner. Es stellte sich heraus, dass sich für die Rehabilitandin eine kaufmännische Umschulung anbot, sie vorher aber speziell ihre Mathematikkenntnisse auffrischen musste: Das tat sie in einem dreimonatigen Vorbereitungskurs an der Prager Schule in Nordhausen. Unterstützt von diesem Bildungsträger bewarb sie sich während dieser Zeit gezielt für eine betriebliche Umschulungsstelle. Die zu Dyckerhoff gehörende Deuna Zement GmbH sagte zu.

Verkürzte Ausbildung

Die betreute betriebliche Umschulung startete direkt im Anschluss an den Vorbereitungskurs und dauerte nur zwei statt der sonst bei der Ausbildung zur Industriekauffrau üblichen drei Jahre. Über den gesamten Zeitraum wurde Anika Lebik in Absprache mit der Agentur für Arbeit von dem Bildungsträger sozialpädagogisch betreut und erhielt zusätzlichen Stütz- und Förderunterricht. Die Kosten der Maßnahme übernahm komplett die Bundesagentur für Arbeit. Die Rehabilitandin bekam zudem Übergangsgeld zur Absicherung ihres Lebensunterhalts sowie einen Zuschuss zu ihren Verpflegungskosten. Die Fahrtkosten wurden ihr ebenso erstattet wie die Kosten der Kinderbetreuung und der Berufsschulbücher.

„Grundsätzlich kann sich auch derjenige an die Bundesagentur für Arbeit wenden und sich kostenlos beraten lassen, der in einem Arbeitsverhältnis steht und gesundheitliche Einschränkungen hat beziehungsweise dem sein Arzt rät, den Beruf zu wechseln“, erläutert die Beratungsfachkraft Petra Klöppner. „Bestehen die Einschränkungen laut Attesten und Unterlagen nicht nur vorübergehend, ist eine solche geförderte Reha-Maßnahme eventuell möglich.“ Die verschiedenen Träger der beruflichen Rehabilitation arbeiten dabei gut verzahnt zusammen: „Wäre Frau Lebik beispielsweise älter gewesen und hätte schon 15 Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt, hätten wir den Vorgang eingeleitet und an die gesetzliche Rentenversicherung weitergegeben.“

WER GESUNDHEITLICH EINGESCHRÄNKT IST, KANN SICH BEI DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT KOSTENLOS RAT HOLEN.

Initiativ beworben

Zwar ist die Form der betreuten betrieblichen Umschulung sehr anspruchsvoll – man drückt als Erwachsener wieder die Schulbank gemeinsam mit Jugendlichen und muss dabei häufig noch familiäre Pflichten mit der dualen Ausbildung vereinbaren. Doch es ist eine berufliche Neuorientierung (Umschulung) mit den bestmöglichen Integrationschancen überhaupt, wie Reha-Beraterin Petra Klöppner betont, denn sie wird im Betrieb – zumeist wohnortnah – absolviert. Damit ist häufig die Chance auf eine anschließende Übernahme in ein Arbeitsverhältnis verbunden.

Das bestätigte sich auch bei Anika Lebik. Sie bekam zwar nicht direkt beim Zementwerk eine Stelle, wurde von diesem aber an ein Sicherheitsbüro vermittelt, das für den Umschulungsbetrieb tätig war. Da ihr die Mischform aus kaufmännischen und Überwachungstätigkeiten sowie die Schichtarbeit auf Dauer nicht zusagten, bewarb sie sich initiativ und hatte schon bald bei der Mecklenburgischen Versicherung Erfolg. Heute ist die 29-Jährige Leiterin eines Versicherungsbüros in Bleicherode, ohne jegliche Nachteile gegenüber gesunden Kolleginnen und Kollegen: „Es geht mir jetzt wesentlich besser“, freut sie sich trotz der Wehmut, nicht mehr in ihrem alten Beruf arbeiten zu können. „So breit mein Arbeitsspektrum auch ist, von der Terminorganisation für meine beiden Chefs über Abrechnungen bis zum Abschluss einfacher Versicherungen – mit Desinfektionsmitteln komme ich nicht mehr in Berührung!“ ■

Berufliche Wiedereingliederung
BERUFLICHE REHA

Qualifizierung am Arbeitsplatz

Endlich an der richtigen Stelle

Lange hat der Diplom-Sozialpädagoge Michael Werner vergeblich nach einer Stelle gesucht, die zu seiner Qualifikation passt. Der von Geburt an spastisch behinderte 35-Jährige setzt seine Stärken nach einer Eingliederungsmaßnahme mit Eignungsanalyse und Bewerbungstraining nun als Erzieher in einem Kindergarten ein.*

Den intelligenten jungen Mann frustrierten und verletzten die immer neuen Ablehnungen bei der Arbeitssuche aufgrund seiner schweren Körperbehinderung – einer Athetose mit langsamem Sprechen und langsamen Bewegungen. Doch heute wirkt er rundum zufrieden: „Ich wollte schon immer gern mit Kindern arbeiten," sagt er. In einem Kindergarten hat sich dieser Wunsch erfüllt: Dort betreut er als Erzieher ein Lernprojekt, mit dem er Vorschulkinder spielerisch an das Lesen heranführt, und er hat ein Projekt zum Thema Behinderung initiiert: „Ich möchte, dass die Kinder sich mit dem Anderssein beschäftigen, und das nicht nur auf Nationalitäten bezogen." Dass er – trotz mancher inhaltlicher Berührungspunkte zwischen studiertem und ausgeübtem Beruf – nicht als Sozialpädagoge arbeitet, hat Michael Werner inzwischen verschmerzt: „Es ist nicht ganz das, was ich studiert habe, aber es macht mir Freude. Die Kinder sind fröhlich und haben keine Berührungsängste wegen meiner Behinderung."

Intensives Bewerbungstraining

Akzeptiert zu werden ist ein Gefühl, das der 35-Jährige in der Arbeitswelt auch bei seinen Praktika bis dahin vermissen musste. Die Wende brachte eine – von den üblichen sechs auf neun Monate verlängerte – Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Die Deutsche Angestellten Akademie (DAA) führte sie im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit durch. An zwei Tagen (15 Stunden) pro Woche wurden in der Gruppe und im Einzelcoaching zunächst die Stärken und Schwächen des jungen Mannes analysiert, ehe der zuständige Betreuer **Sergiu Stefanescu** und sein Team sich dem Bewerbungstraining zuwandten und bei der Arbeitssuche assistierten: „Die Analyse, das sehr tief gehende sogenannte Profiling, ist die Voraussetzung für perfekte Bewerbungsunterlagen und eine Erfolg versprechende Strategie," erläutert Sergiu Stefanescu. „Dann geht es ans intensive Bewerben. Herr Werner hat von uns betreut hunderte Bewerbungen geschrieben." Vorstellungsgespräche wurden immer wieder geübt und vorbereitet.

Foto: Privat

Gegen Ende der Maßnahme klappte es dann mit einer Hospitation in einem Kindergarten: „Es fand sich eine geradezu ideale Stelle, eine, die genau das bietet, was zu ihm passt, genau das, was er gut machen kann", wie der DAA-Betreuer betont. „In dem Kindergarten gibt es viele Migranten. Die Leiterin war glücklich, jemanden zu finden, der selbst anders ist und Kindern wie Eltern vermitteln kann, wie man mit Menschen umgeht, die anders sind." Zudem kann Michael Werner dort auch seine guten Computerkenntnisse einbringen, da er abgesehen von der Kinderbetreuung auch im Büro arbeitet.

Viele Kinder haben bei einer Behinderung keine Berührungsängste.

Fotos: Hans-Martin Issler

In spielerischen Lernprojekten nähern sich die Jüngsten bislang unbekannten Dingen.

Nachbetreuung am Arbeitsplatz

Der Rehabilitand hat die Arbeit im April aufgenommen, in Kontakt mit der DAA ist er auch jetzt noch. Die Nachbetreuung ist mit dem Arbeitgeber vertraglich geregelt: „Im Sinn der Arbeitsplatzsicherung sind wir nach der Vermittlung noch mindestens ein halbes Jahr für Herrn Werner zuständig", erklärt Sergiu Stefanescu. „Ich besuche ihn bei der Arbeit, und er weiß, dass er in mir jederzeit einen Ansprechpartner hat – bei Problemen, aber auch, wenn es Positives zu berichten gibt."

Die örtliche Agentur für Arbeit hatte diese Maßnahme zur beruflichen Eingliederung initiiert, nachdem eine auf Michael Werners Qualifikation als Sozialpädagoge zugeschnittene Reha-Maßnahme nicht den gewünschten Erfolg gebracht hatte. „Die relativ neue Integrationsmaßnahme ist grundsätzlich offen für arbeitslose schwerbehinderte Menschen", betont Reha-Beraterin Nicoleta Baicu. Die Bundesagentur für Arbeit trägt alle mit ihr verbundenen Kosten inklusive einer Vermittlungsprämie für den Maßnahmenträger. Bei Michael Werner wird dem Arbeitgeber zudem zwei Jahre lang ein Eingliederungszuschuss gewährt, da er aufgrund seiner Behinderung bislang mehr Zeit als andere für seine Aufgaben braucht. Ab April nächsten Jahres wird der Zuschuss dann zurückgefahren: „Wir gehen davon aus, dass schließlich keine Förderung mehr nötig ist", so Nicoleta Baicu. ■

„Ich wollte schon immer gern mit Kindern arbeiten."

*Name von der Redaktion geändert

Foto: Lebenshilfe Miltenberg e.V.

Ein freundliches Lächeln: Die Arbeit macht sichtbar Freude.

Leistungen an Arbeitgeber

Eine sinnvolle Aufgabe gefunden

Seit zwei Jahren arbeitet Johanna Rydl bei der Lebenshilfe Miltenberg. Vom gewährten Eingliederungszuschuss profitierten sowohl die 26-jährige Rollstuhlfahrerin als auch ihr Arbeitgeber.

Wer die Geschäftsstelle der Lebenshilfe im fränkischen Miltenberg betritt, wird mit einem Lächeln empfangen. „Ich bin hier das Mädchen für alles“, erklärt **Johanna Rydl** mit einem Augenzwinkern und blickt auf ihren Schreibtisch. Zu den täglichen Aufgaben der 26-jährigen Rollstuhlfahrerin gehören Telefondienste, Schreibarbeiten sowie die Ablage und das Sortieren der Post. Bei mehr als 400 Mitgliedern und unterschiedlichen Einrichtungen wie Schulen, Wohnheimen und Frühförderstellen sind das für die gelernte Bürokauffrau spannende und verantwortungsvolle Aufgaben. „Jeder Tag ist abwechslungsreich und ich habe viel Kontakt mit Menschen. Mir macht meine Arbeit Freude.“ Diese Einstellung weiß auch Geschäftsführer Armin Staab sehr zu schätzen. „Frau Rydl ist immer freundlich und gewissenhaft. Ich bin sehr zufrieden mit ihrer Arbeit.“

Foto: Lebenshilfe Miltenberg e.V.

Glücklicher Zufall

Gebraucht zu werden und eine wichtige Aufgabe zu haben, dieses Gefühl hatte die 26-Jährige nicht immer. Nach dem Hauptschulabschluss besuchte sie zuerst ein Berufsvorbereitungsjahr und machte danach eine Ausbildung zur Bürokauffrau im Berufsförderungswerk Kurt-Lindemann-Haus in Heidelberg-Schlierbach. Nach dem Ende der Ausbildung war Johanna Rydl anderthalb Jahre arbeitslos. „Diese Zeit war sehr belastend. Auf meine Bewerbungen habe ich nur Standardabsagen bekommen und wurde erst gar nicht eingeladen. Zum Glück hat mir dann Herr Dr. Galmbacher geholfen.“ Wie es der Zufall will, ist der Mediziner nicht nur ihr Hausarzt, sondern auch Vorsitzender des Vereins Lebenshilfe im Landkreis Miltenberg e.V. „Dr. Galmbacher erzählte mir von einer jungen Frau, die im Rollstuhl sitzt und fragte, ob diese in der Geschäftsstelle arbeiten könnte, worauf ich sie zum Gespräch eingeladen habe“, erinnert sich Armin Staab.

Der erste Eindruck war positiv und bereits zwei Monate später, im Mai 2010, begann die Zusammenarbeit. Gute Rahmenbedingungen erleichterten vieles: Zum Beispiel befindet sich die Geschäftsstelle in einer ehemaligen Arztpraxis und ist deshalb besonders behindertengerecht eingerichtet. Gleichzeitig ist der Umgang mit Rollstuhlfahrern bei einer Organisation wie der Lebenshilfe alltäglich und Berührungsängste gibt es entsprechend kaum. „Ihre große Selbstständigkeit hat die Eingewöhnung zusätzlich vereinfacht. Frau Rydl wusste genau, welche Dinge sie braucht und wo der Computer oder andere Büroutensilien zu stehen haben“, erklärt Armin Staab und fügt stolz hinzu: „Inzwischen hat sie den gleichen Status wie jede andere Mitarbeiterin und jeder andere Mitarbeiter auch und manchmal vergesse ich bei der Aufgabenverteilung sogar, dass sie im Rollstuhl sitzt.“

Foto: Martin Rehm

Der Technische Beratungsdienst hilft, behinderungsbedingte Zusatzausstattungen am Arbeitsplatz zu planen.

Erleichterungen am Arbeitsplatz

Ohne den Eingliederungszuschuss, eine Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung, wäre die Entwicklung wahrscheinlich nicht so positiv verlaufen. Dieser dient dem Arbeitgeber als eine Art Ausgleich für erwartete Einschränkungen der Arbeitsleistung, zum Beispiel durch eine Behinderung, und muss vor Aufnahme der Tätigkeit bei der örtlichen Agentur für Arbeit beantragt werden. Die Förderhöhe kann bei Menschen mit einer starken Behinderung bis zu 70 Prozent des berücksichtigungsfähigen Lohns betragen und für eine maximale Dauer von 36 Monaten (bei Förderfällen ab 01.04.2012: maximal 60 Monate) gewährt werden. Wirtschaftlich entlastete der Zuschuss die Lebenshilfe Miltenberg sicherlich – auch wenn bei der Einstellung andere Faktoren ausschlaggebend waren, wie der Geschäftsführer betont. „Uns war eher wichtig, dass beide Seiten von der Zusammenarbeit profitieren. Wir brauchten eine zuverlässige Arbeitskraft und Frau Rydl eine sinnvolle Aufgabe.“ Diese hat sie mit der Stelle gefunden.

Viel entscheidender war die Bewilligung von technischen Arbeitshilfen für die 26-Jährige. Unter fachlicher Beteiligung des Technischen Beraters wurden damit zum Beispiel direkte Erleichterungen am Arbeitsplatz wie die behinderungsbedingten Zusatzausstattungen am Elektro-Rollstuhl – unter anderem ein höhenverstellbarer orthopädischer Sitz und ein wegschwenkbarer Joystick –, mit dem sich Kopierer und Faxgerät leichter bedienen lassen, ein elektrischer Tacker und ein Toilettenlifter gefördert. Außerdem konnte Johanna Rydl im Rahmen der Kraftfahrzeughilfe ihren Führerschein machen und ist heute stolze Besitzerin eines eigenen Wagens. „Früher war ich auf meine Eltern oder den Fahrdienst angewiesen, heute fahre ich die 20 Minuten zur Arbeit mit meinem Auto und nachmittags meine Mutter sogar manchmal zum Einkaufen“, erzählt sie strahlend. Trotz beidseitiger positiver Erfahrungen ist die Integration von Menschen mit Behinderung in vielen Betrieben noch ein Tabu-Thema, wie auch Armin Staab immer wieder feststellt. „Bei der Integration muss man sehen, dass neben der sozialen Komponente auch eine wirtschaftliche sehr wichtig ist. Ich kann trotzdem nur jedem Unternehmen empfehlen, einmal zu schauen, wo man die Zusammenarbeit ausprobieren könnte.“ ■

Einen Blick in die Zukunft werfen

Individuell und betriebsnah

Jahrelang war Tino van Elkan als Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik tätig. Bei der Arbeit erlitt er einen Leistenbruch. Untersuchungen beim Amtsarzt ergaben, dass er nicht mehr im alten Beruf arbeiten konnte, woraufhin die Agentur für Arbeit eine Umschulung vorschlug und ihn an die Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) vermittelte.

Die FAW in Paderborn ist eine der zahlreichen Einrichtungen bundesweit, die Menschen bei der Umschulung und beim Einstieg in einen neuen Beruf helfen. Sie verfolgt dabei einen ambulanten Ansatz. Denn anders als zum Beispiel bei stationären Angeboten, findet der praktische Teil der Umschulung nicht bei der FAW im Haus statt. Stattdessen arbeitet sie mit Betrieben zusammen, in denen die Umschülerinnen und Umschüler direkt in der Praxis lernen. Die Angebote der FAW sind damit ein Beispiel für die Ideen des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales initiierten Projekts RehaFutur. Alle Akteure im Behindertenbereich – unter anderem die Bundesagentur für Arbeit, die Deutsche Rentenversicherung und auch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung als Träger der beruflichen Rehabilitation – sind an den Entwicklungen im Rahmen von RehaFutur beteiligt gewesen.

Projektbeteiligte entwickeln Ideen

„RehaFutur ist ein Projekt, bei dem Experten aus Wissenschaft und Praxis gemeinsam Vorschläge erarbeitet haben, wie die berufliche Rehabilitation erwachsener behinderter Menschen in Zukunft aussehen könnte“, erklärt **Björn Hagen**. Er ist Vertreter der Bundesarbeitsgemeinschaft ambulante berufliche Rehabilitation und Leiter des Fachbereichs Rehabilitation der FAW. Für diese hat er in einer der Arbeitsgruppen des Projekts RehaFutur mitgearbeitet. „Es gibt derzeit viele Ansätze zur beruflichen Reha, es muss aber auch geprüft werden, welche Veränderungen aufgrund der zukünftigen Rahmenbedingungen notwendig sind“, sagt er. Deswegen stand bei den Überlegungen von RehaFutur die Frage im Mittelpunkt: Was brauchen wir künftig für die berufliche Reha?

Foto: Jan Braun/FAW

Foto: Ingo Wagner

Früher im Handwerk und nun im kaufmännischen Bereich: Ein Wechsel eröffnet neue Perspektiven.

Fotos: Jan Braun / FAW

Tino van Elkan wird eingewiesen: vom Geschäftsführer Herrn Wiepen und der Reha-Koordinatorin Frau Tenge.

Die erste, theoretische Stufe des Projekts ist bereits abgeschlossen, nun läuft die Umsetzungsphase. Im veröffentlichten Ergebnisbericht werden dafür mehrere Vorschläge und Empfehlungen zusammengefasst. Dazu gehört zum Beispiel die Idee der „Individualisierung und Flexibilisierung“. „Das bedeutet, dass eine Reha-Maßnahme nicht pauschal für alle Menschen gelten kann, sondern dass für jeden Einzelnen individuelle Lösungen gefunden werden müssen“, wie Björn Hagen ausführt. Auch der Aspekt der „aktiven Beteiligung von Leistungsberechtigten“ zählt dazu: Betroffene werden also stark in den Prozess ihrer Reha einbezogen und können während der gesamten Zeit Wünsche oder Bedürfnisse äußern. Wichtig ist laut Abschlussbericht außerdem die „Betriebsorientierung der beruflichen Rehabilitation“, wonach die Leistungsberechtigten während ihrer beruflichen Reha möglichst früh in die Betriebe gehen und in der Praxis lernen.

Diese Kriterien einer individuellen, betriebsnahen und ambulanten Reha erfüllt die FAW bereits. Das kam auch **Tino van Elkan** zugute, der seit seinem doppelten, indirekten Leistenbruch im Jahr 2007 ohne Schmerzen weder einen Werkzeugkasten tragen noch einen Stemmhammer benutzen konnte. „Nach meiner Verletzung habe ich überlegt, was ich anstelle eines handwerklichen Berufs machen könnte“, berichtet der 27-Jährige. „Ich hatte eigentlich schon immer einen kaufmännischen Beruf erlernen wollen, hatte mich dann aber als 16-Jähriger für eine Ausbildung zum Anlagenmechaniker entschieden.“ Seine Verletzung 2007 bedeutete für ihn also die Möglichkeit, durch die Umschulung doch noch einen Beruf im erträumten Bereich auszuüben. Die FAW vermittelte ihm nur ein halbes Jahr nach seinem Ausstieg bei seinem bisherigen Arbeitgeber ein Praktikum bei einer großen regionalen Bank, die ihn danach zur betrieblichen Umschulung übernahm.

Aufwendig, aber erfolgreich

Die Ausbildung lief nicht nach einem standardisierten Schema ab, sondern wurde auf die Bedürfnisse des Rehabilitanden zugeschnitten. „Ich brauchte Hilfe beim Rechnungswesen, also organisierte die FAW mir eine Nachhilfelehrerin, die mir zweimal pro Woche Stützunterricht gab.“ Als er wegen einer Operation am Fuß nicht laufen konnte, kam sie sogar zu ihm nach Hause. Und als Tino van Elkan nach seiner zweijährigen Umschulung durch die schriftliche Abschlussprüfung fiel und nicht bei der Bank bleiben konnte, fand die FAW schnell einen zweiten Umschulungsbetrieb. Dort schloss der junge Mann ein halbes Jahr später seine Ausbildung zum Immobilienkaufmann erfolgreich ab, wurde sogar übernommen und arbeitet noch heute dort.

„Ohne die enge Betreuung und Hilfe der FAW hätte ich die Umschulung nicht geschafft“, ist sich Tino van Elkan sicher. Ihn freut nicht nur, dass er individuell unterstützt wurde, sondern auch, dass er von Anfang an in einem Betrieb arbeiten und das Gelernte praktisch umsetzen konnte. Auch FAW-Fachbereichsleiter Björn Hagen sieht vor allem die Vorteile der ambulanten Reha, wie sie bei RehaFutur gefordert wird: „Sicher ist es ein größerer Aufwand, doch dieser Ansatz ist sehr erfolgreich, weil nicht über die Menschen, sondern mit ihnen über ihren Weg entschieden wird, was wiederum ihre Zufriedenheit fördert.“ Die praxisnahe Ausbildung erhöhe zudem deutlich die Chancen, dass die Betroffenen nach ihrem Abschluss leichter einen Job finden. „Außerdem ermöglicht die ambulante Rehabilitation, dass wir nicht betriebsfern ausbilden, sondern Veränderungen der Branche schnell mitkriegen und darauf flexibel reagieren können – beste Voraussetzungen, um für die Zukunft gerüstet zu sein.“ ■

Info

RehaFutur
RehaFutur will zu einer inklusiven Gesellschaft beitragen, in der Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt nach eigenen Vorstellungen und Wünschen leben. Den Abschlussbericht des Entwicklungsprojekts können Interessierte einsehen unter www.rehafutur.de.

Mehr Wahlfreiheit

Die eigene Verantwortung nimmt zu

Menschen mit Behinderung sind Experten in eigener Sache. Sie wissen selber am besten, welche Hilfe sie benötigen. Die Idee des Persönlichen Budgets klingt vielversprechend: Selbstbestimmung statt herkömmlicher Sachleistungen.

Als Budgetnehmer entscheiden Sie selbst, wofür Sie das ausgezahlte Geld verwenden.

Soziale Inklusion ist seit der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein wichtiges Schlagwort geworden. Ihr Ziel ist es, Teilhabe auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu schaffen, und zwar für jeden Menschen in gleichem Maße. Menschen mit Behinderung sind nicht mehr nur Hilfeempfänger, sie werden Entscheider in eigener Sache. Ein Persönliches Budget ermöglicht Menschen mit Behinderung, gleichberechtigt ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Grundidee, die bereits 2001 in das Sozialgesetzbuch aufgenommen wurde, ist relativ einfach: Statt der herkömmlichen Sachleistung erhalten Menschen mit Behinderung Geld oder Gutscheine, mit denen sie wiederum selbst Hilfe einkaufen können. Budgetfähig sind dabei in erster Linie Leistungen zur Teilhabe, sei es nun am Arbeitsalltag, dem gesellschaftlichen und kulturellen Leben oder dem selbstbestimmten Leben, zum Beispiel auch in einer betreuten Einrichtung.

Das Persönliche Budget ist keine neue Art von Leistung, sondern lediglich eine neue Form der Erbringung.

Foto: Fotostudio Charlottenburg

„Damit ergibt sich für Menschen mit Behinderung die Möglichkeit auf mehr Selbststimmung im alltäglichen Leben“, stellt **Malgorzata Dumana** fest. Sie arbeitet als Referentin im Kompetenzzentrum Persönliches Budget des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Abgelöst wird dadurch das Modell der Sachleistung nicht, genauso ist niemand an ein Persönliches Budget dauerhaft gebunden und auch die Antragstellung erfolgt absolut freiwillig.

Der Unterschied liegt im Rollenwechsel

Braucht ein Mensch mit einer körperlichen Behinderung zum Beispiel Hilfe beim Bewältigen der Hausarbeit, kann er nun entweder die Leistung der Eingliederungshilfe in Form der Sachleistung oder des Persönlichen Budgets in Anspruch nehmen. Der Unterschied liegt in der Art, wie die Leistung erbracht wird. Bei der Sachleistung zahlt der Leistungsträger das Geld direkt an den Leistungserbringer, in diesem Fall zum Beispiel einen Pflegedienst. Bei dem Persönlichen Budget dagegen bekommt der hilfsbedürftige Mensch selbst das Geld ausgezahlt und kann seine Haushaltshilfe frei wählen und entsprechend entlohnen. Der entscheidende Unterschied dabei ist also der Rollenwechsel: Die Menschen mit Behinderungen werden selbst zu Chefs. Diese neue Position bedeutet nicht nur mehr Teilhabe und Freiheit, sondern damit einhergehend mehr Verantwortung und Organisationsaufwand. So müssen die Budgetnehmer über sämtliche Leistungen und Ausgaben Buch führen und sie gegenüber dem Leistungsträger belegen können. Als Nachweise für die zweckgebundenen Leistungen gelten beispielsweise Kontoauszüge und Rechnungen. Die Höhe des entsprechenden Budgets hängt dabei von dem Hilfebedarf ab und wird in einem Feststellungsverfahren festgelegt. „Im Prinzip liegt die Spannbreite zwischen geringen und hohen fünfstelligen Beträgen, je nach individuellem Bedarf. Allerdings soll die Höhe nicht die Kosten der Sachleistungen überschreiten“, erklärt Malgorzata Dumana.

Alle Leistungen aus einer Hand

Beantragen können das Persönliche Budget alle Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung oder die von einer Behinderung bedroht sind – unabhängig von dem Schweregrad der Behinderung, dem Alter oder der Wohnsituation. Der entsprechende Antrag lässt sich bei einem der beteiligten Leistungsträger (zum Beispiel Krankenkassen oder der Bundesagentur für Arbeit) oder einer gemeinsamen Servicestelle der Rehabilitationsträger einreichen. Der Träger, bei dem der Antrag gestellt wird, kann zugleich die Rolle des sogenannten Beauftragten übernehmen. Er fungiert damit als Ansprechpartner und Koordinator der verschiedenen Leistungen und der weiteren Träger. Das bedeutet, dass er gegebenenfalls das Budget trägerübergreifend verwaltet und somit zentraler Ansprechpartner für den Menschen mit Behinderung ist. Dieser erhält somit alle Leistungen aus einer Hand. Zusammen mit dem behinderten Menschen beziehungsweise seinem gesetzlichen Betreuer schließt der Leistungsträger eine Zielvereinbarung ab.

Darin werden Teilhabeziele festgelegt, die durch die Leistungen im Persönlichen Budget erreicht werden sollen. „Um die Qualität und die Richtigkeit der Leistungen zu garantieren, gibt es außerdem die Möglichkeit zu einer regelmäßigen Budgetkonferenz. Dabei setzen sich der Antragsteller, ein Berater und der Beauftragte zusammen und überprüfen das Teilhabeziel und die entsprechenden Maßnahmen“, wie die Expertin vom Kompetenzzentrum Persönliches Budget ausführt. Dass Menschen mit Behinderung das Angebot inzwischen gut annehmen, zeigen die aktuellen Statistiken. „Den größeren Anteil machen sicherlich noch die Sachleistungen aus. Aber die Zahl der Anträge für das Persönliche Budget steigt“, so Malgorzata Dumana. ■

Fotos: Martin Rehm

Das Persönliche Budget bedeutet mehr Teilhabe, aber auch mehr Organisationsaufwand.

Linktipp

Qualifizierte Beratung
Weitere Informationen zum Persönlichen Budget können Sie im Internet auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter www.bmas.de > Themen > Teilhabe behinderter Menschen > Persönliches Budget nachlesen.

Eine gemeinsame Servicestelle in Ihrer Nähe finden Sie unter www.reha-servicestellen.de.

Wer nach Beratungsstellen zum Persönlichen Budget sucht, wird unter www.budget.paritaet.org fündig. Dort lässt sich beispielsweise nach Bundesland oder Zielgruppe gefiltert suchen.

Foto: Willmy/CC Studio

Checkliste

Meine Eigenschaften und Kompetenzen
Um einen Beruf auszuüben, braucht man nicht nur entsprechende geistige und körperliche Fähigkeiten. Auch soziale Kompetenzen spielen eine entscheidende Rolle. Anhand der folgenden Checkliste können Sie – auch im Hinblick auf Ihre Behinderung – herausfinden, welche Eigenschaften und Kompetenzen Sie auszeichnen:

- Ich kann gut im Stehen arbeiten.
- Längeres Sitzen, etwa vor dem PC, halte ich problemlos aus.
- Das Bedienen von Maschinen kann ich trotz Behinderung ausführen.
- Ich habe ein gutes Sprachgefühl.
- Ich kann gut mit Zahlen arbeiten, beispielsweise in der Buchhaltung oder im Rechnungswesen.
- Ich kann mich sehr gut konzentrieren.
- Ich kann gut mit anderen Menschen umgehen.
- In Gesprächen kann ich mich klar und verständlich ausdrücken und meine Argumente überzeugend vorbringen.
- Ich kann mich gut in eine Gruppe einordnen und eigene Vorschläge einbringen, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen.
- Auch unter Zeitdruck oder schwierigen Arbeitsbedingungen kann ich gut arbeiten.
- Höflichkeit ist mir wichtig. Kunden gegenüber bin ich stets offen und ich versuche, deren Wünsche zu erfüllen.
- Ich kann neue Ideen entwickeln und bin einfallsreich.
- Es macht mir Freude, mir stets neues Wissen anzueignen.
- Ich arbeite präzise und überprüfe anschließend mein Arbeitsergebnis.
- Auf mich ist Verlass: Ich halte Vereinbarungen und Termine immer ein.
- Ich besitze eine gute Auffassungsgabe und kann Aufgaben ohne weitere Anweisungen lösen.

Links

Auf zahlreichen Internetseiten können Sie sich zu Themen rund um die berufliche Rehabilitation informieren. Hier finden Sie eine Auswahl:

Bundesagentur für Arbeit
Der Internetauftritt der Bundesagentur für Arbeit hält in der Rubrik Bürgerinnen und Bürger > Menschen mit Behinderung spezielle Informationen beispielsweise zu Beratung und Rehabilitation sowie weiterführende Links, Broschüren und Merkblätter bereit. Es wird verwiesen auf E-Learning-Programme und auf die Themen Arbeitssuche und Bewerbung.
www.arbeitsagentur.de

BERUFENET
Im BERUFENET stehen informative Texte und auch Bilder zu rund 3.200 Berufen für Sie bereit, die Einblick in die Arbeitswelt gewähren.
www.berufenet.arbeitsagentur.de

KURSNET
Die führende Datenbank für berufliche Aus- und Weiterbildung gibt einen tagesaktuellen Überblick über Bildungsangebote.
www.kursnet.arbeitsagentur.de

BERUFETV
Unter www.berufe.tv > Chancen mit Behinderung > Überblicksfilme werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Film „Unfall oder Krankheit und dann?“ mehrere Programme und Fördermaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit vorgestellt. Der Film „Behinderung hat viele Gesichter“ wendet sich an Arbeitgeber und zeigt gelungene Integrationsbeispiele.
www.berufe.tv

einfach teilhaben
Das Internetportal des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) bietet Informationen rund um Teilhabe, Selbstbestimmung und Integration für behinderte Menschen, deren Angehörige sowie für Arbeitgeber und öffentliche Einrichtungen.
www.einfach-teilhaben.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Auf der Internetseite des BMAS gibt es unter „Themen“ die Rubrik „Teilhabe behinderter Menschen“. Dort finden sich unter anderem Informationen zur Politik für behinderte Menschen, zur Rehabilitation und Teilhabe.
www.bmas.de

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
In diesem Bereich finden Sie wichtige Informationen und rechtliche Grundlagen rund um das Thema Menschen mit Behinderung. Unter der Inklusionslandkarte finden Sie zu der Kampagne inklusive Beispiele.
www.behindertenbeauftragter.de

REHADAT
Das Informationssystem zur beruflichen Rehabilitation bietet Wissenswertes zu den Themen Behinderung, Integration und Beruf, beispielsweise zu Hilfsmitteln, Werkstätten, Seminaren, Forschung und Recht.
www.rehadat.de

talentplus
Das Portal zu Arbeitsleben und Behinderung spricht sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber an. Es weist Rechte und Pflichten aus, informiert über Hilfsangebote und bietet ein Lexikon an.
www.talentplus.de

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation
Die Bundesarbeitsgemeinschaft ist die gemeinsame Repräsentanz der Bundesagentur für Arbeit, der Bundesländer, der Spitzenverbände der Sozialpartner und anderer. Das Forum dient dem Meinungs-, Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen Trägern und Einrichtungen.
www.bar-frankfurt.de

Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen
Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter (BIH) informiert zum Schwerbehindertenrecht.
www.integrationsaemter.de

Foto: Harry Trautmann

Weitere Angebote im BiZ

Zu folgenden Themen gibt es Hefte zum Mitnehmen. Diese Hefte (PDF) und dazugehörige Online-Module finden Sie im Internetportal der Bundesagentur für Arbeit.

Zum Mitnehmen!

- Familie und Beruf
- Existenzgründung
- Soldaten auf Zeit
- 45plus – Ihre Erfahrung zählt
- Jobchancen ohne Ausbildung
- Weiter durch Bildung
- Berufliche Reha
- Zeitarbeit

www.arbeitsagentur.de > Veröffentlichungen > durchstarten

Außerdem im BiZ:

Die durchstarten Infomappen bieten Informationen zu Berufs- und Quereinstieg, beruflichen Alternativen und Weiterbildungsmöglichkeiten (28 Mappen).

durchstarten
Einstieg & Weiterbildung

Bundesagentur für Arbeit